

4. Staatliche Regelschule · „Johann Wolfgang von Goethe“ · Am Pfarrberg 1 · 99817 Eisenach

An die Schüler und Eltern der Goetheschule

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
27.11. 2020

Liebe Eltern, liebe Schüler und Schülerinnen der Goetheschule,

aufgrund der Corona-Pandemie werden die Infektionsschutzmaßnahmen auch an unserer Schule ab dem **1. Dezember 2020** erweitert. Wir arbeiten im Stufenplan auf Phase GELB.

Derzeit sind mehrere Klassen und einige Lehrer in Quarantäne, da sie Kontakt zu einer Person in der Schule hatten, welche positiv getestet auf Covid- 19 wurde. Schülerinnen und Schüler in Quarantäne werden per E-Mail mit Aufgaben von den Klassenleitern versorgt.

Für unsere Schule bedeutet die **Arbeit im erhöhten Infektionsschutz**, dass wir grundsätzlich in **festen Gruppen mit fest zugeordneten Lehrern** arbeiten werden. Dabei lernt die ganze Klasse zusammen. Der Unterricht wird täglich von 7.50- 12.15 Uhr stattfinden (kurzfristige Änderungen vorbehalten).

In der Zeit vom 21.12.2020- 10.01.2021 werden die **Klassenstufen 7-10** in das **Modell des häuslichen Lernens** wechseln. Dafür werden sie mit Aufgaben von den Fachlehrern ausgestattet. Die Klassenstufen 5 und 6 werden weiterhin die Schule besuchen. Es bleibt damit bei den regulären Weihnachtsferien.

Eltern, deren Kinder selbst zur Risikogruppe gehören, halten bitte Rücksprache mit den Klassenleitern. Schülerinnen und Schüler mit Erkältungssymptomen bleiben zuhause. Beraten Sie sich ggf. mit dem behandelnden Kinderarzt.

Ich werde Sie informieren, sobald weitere Erkenntnisse vorliegen. Lassen Sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen, damit wir so lange wie möglich im Präsenzunterricht arbeiten können.

Auch wenn unsere derzeitigen Herausforderungen groß sind, wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Durner
Schulleiterin
(m.d.W.d.G.b.)

Anlage: Mitteilung des Thüringer Bildungsministers vom 26.11.2020

Mitteilung von Bildungsminister Helmut Holter

Als Reaktion auf die Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung am 25. November 2020 zum weiteren Vorgehen in der Corona-Pandemie wird das Thüringer Bildungsministerium ab 1. Dezember erweiterte Infektionsschutzmaßnahmen an den Schulen und Kindergärten im Freistaat umsetzen:

1. Alle Schulen und Kindergärten in Thüringen wechseln ab dem 1. Dezember 2020 in den eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Stufe GELB)

a) an Kindergärten und Schulen gilt damit bis auf Weiteres das **Prinzip der festen Gruppe** mit festem Betreuungspersonal, um Kontakte weitestgehend zu minimieren. Damit sind Präsenzunterricht und Betreuung in möglicherweise eingeschränktem Umfang weiter möglich.

2. Ab dem 1. Dezember 2020 wird für Schulen in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit einer Inzidenz **über** 200 Infektionsfällen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage wie folgt verfahren:

a) Die Klassenstufen 1 bis 6 verbleiben im Präsenzunterricht bzw. in der Präsenzbetreuung in festen Gruppen, soweit vor Ort nichts anderes festgelegt ist. Damit sind Präsenzunterricht und Betreuung in möglicherweise eingeschränktem Umfang weiter möglich.

b) Für die Klassenstufen 7 und höher wird an den Schulen zusätzlich der Mindestabstand von 1,5 m auch im Unterricht angeordnet. Dadurch kommt es in der Regel zum Wechselbetrieb aus Präsenzunterricht und häuslichem Lernen.

3. Ab dem 1. Dezember 2020 wird für Schulen in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit einer Inzidenz **unter** 200 Infektionsfällen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage, **die von nachgewiesenen Infektionsfällen betroffen sind**, folgendes festgelegt:

a) Die Schulleitung erhält in der Schulorganisation weitgehende Handlungsfreiheit und kann je nach Lage vor Ort Maßnahmen aus dem „Instrumentenkasten“, der nach dem Thüringer Stufenplan für Stufe GELB zur Verfügung steht, ergreifen. Das zuständige Schulamt und das Bildungsministerium unterstützen dabei. Als äußerste Maßnahme ist im Einzelfall auch die Einführung der Maskenpflicht im Unterricht möglich. In diesem Fall sind ausreichende Pausenzeiten von der Maskenpflicht im Tagesablauf vorzusehen.

b) Diese Regelungen gelten auch für Schulen nach Nr. 2, wenn sie von Infektionsfällen direkt betroffen sind und die Schulleitung über die als Mindestschutz angeordneten Maßnahmen hinausgehen möchte.

4. Die bereits jetzt geltenden besonderen Schutzmaßnahmen für Personen mit Risikomeerkmalen bleiben bestehen. Ebenso finden selbstverständlich die notwendigen Quarantänemaßnahmen und Kontaktnachverfolgung an Schulen und Kindergärten durch die örtlichen Gesundheitsämter bei festgestellten Infektionen weiter statt. Der Thüringer Stufenplan bleibt in Kraft und wird angewandt.

Dazu Bildungsminister Helmut Holter: „Die Botschaft der Länderchefinnen und -chefs ist klar: Auch Schulen und Kindergärten müssen einen stärkeren Beitrag zum Infektionsschutz leisten. Unser Ziel bleibt es, in diesem Rahmen das Recht auf Bildung bestmöglich umzusetzen, ob im Präsenz- oder im Distanzunterricht, und auch ein bestmögliches Maß an Kinderbetreuung zu garantieren. Das sind wir Kindern und Familien schuldig.“

Unterricht rund um die Weihnachtszeit

Bildungsminister Helmut Holter hat dem Kabinett darüber hinaus vorgeschlagen, in den Wochen um Weihnachten und den Jahreswechsel wie folgt zu verfahren: Die Ferien in Thüringen bleiben im geplanten Rahmen. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 werden im oben beschriebenen Rahmen unterrichtet und betreut. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 und höher wechseln zwischen dem 21. Dezember 2020 und dem 10. Januar 2021 in ganz Thüringen in das häusliche Lernen.

Minister Holter: „Wir wollen in Thüringen differenziert vorgehen, um Bildung und Betreuung einerseits und Infektionsschutz rund um die Feiertage andererseits bestmöglich unter einen Hut zu bekommen. Durch diesen Vorschlag können wir das. Wir nehmen also die älteren Klassen aus dem Präsenzunterricht, ohne dass das Lernen für sie aufhört. Es findet zu Hause weiter statt. Würden wir die Ferien verlegen, würden sich erhebliche Folgeprobleme stellen, von landesweit notwendiger Not- und Kinderbetreuung bis zu vielen weiteren Problemen für die Familien.“